



Durchführung der 1200-Jahr-Feier als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i> Büro der Oberbürgermeisterin
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die beigefügte Satzung für den Betrieb gewerblicher Art "1200 Jahre Völklingen" wird beschlossen.

Sachverhalt

Bekanntlich findet im nächsten Jahr die 1200-Jahr-Feier Völklingens statt. Zur Mitfinanzierung der hierbei stattfindenden Aktivitäten sollen Spenden eingeworben und Werbeleistungen an Sponsoren angeboten werden. Daneben werden voraussichtlich Einnahmen aus der Durchführung des Festaktes und weiterer Veranstaltungen (z.B. Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen und Kostenbeteiligungen von Standbetreibern) sowie aus dem Verkauf eines Buches zur Stadtgeschichte erzielt werden.

Aus der unterschiedlichen Art der Einnahmen ergeben sich auch unterschiedliche umsatzsteuerliche und ertragssteuerliche Konsequenzen. Um diese sowohl für die Stadt als auch für die Spender und Sponsoren optimal gestalten zu können, beabsichtigt die Stadt nach intensiver steuerlicher Beratung, die 1200-Jahr-Feier im Rahmen eines gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art (BgA) durchzuführen. Hierzu ist vom Stadtrat eine entsprechende Betriebssatzung zu beschließen. Der Entwurf der Betriebssatzung, der mit dem Finanzamt abgestimmt ist, ist als Anlage beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlage/n

- Satzung BgA 1200 Jahre Völklingen (öffentlich)